

Ist das Geld der Stiftung sicher? Wer kümmert sich um die Geldanlagen? Kommt man da wieder ran?

Immer wieder wird das Kuratorium der Stiftung Lutherkirche mit solchen Fragen konfrontiert. Offensichtlich ist die Anlage des Stiftungsvermögens ein Thema, das die Menschen interessiert. Zu den Fragen nach der Sicherheit kommt dann auch noch die nach den Erträgen. Wie funktioniert das eigentlich, wo wir doch seit nunmehr elf Jahren eine Flaute am Zinsmarkt haben?

Zur Erinnerung:

„Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen.“ – So steht es in der Satzung (§ 4 Absatz 2). Das heißt praktisch, dass das Vermögen angelegt wird und die Zinserträge für alle Aufgaben der Stiftung ausreichen müssen. Zunächst einmal müssen die Grundausgaben gedeckt werden, angefangen von Kontoführungsgebühren, über Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Rückstellungen zum Ausgleich der Inflation. Erst dann geht es an die eigentliche Erfüllung der Stiftungszwecke. Der Inflationsausgleich gelingt inzwischen nicht mehr, weil die Inflationsrate höher ist als die Zinserträge. Faktisch verliert das Vermögen damit an Kaufkraft. Das ist bitter, betrifft aber alle Stiftungen (und letztlich auch Privatvermögen), wenn sie nicht in

Risikoanlagen investiert haben. Unter „Risikoanlagen“ versteht man im kirchlichen Kontext alle Anlagen, bei denen die Anlage in ihrem Bestand ganz oder teilweise gefährdet sein könnte.

Muss eine Stiftung nicht mündelsicher anlegen?

Dazu muss erst einmal erklärt werden, was „mündelsicher“ bedeutet. Wikipedia definiert diese Anlagen wie folgt:

Mündelsicher sind alle Vermögensanlagen, bei denen Wertverluste der Anlage mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sind; der Wertverlust durch Inflation wird hierbei jedoch implizit toleriert. Die Anlage soll dabei in festverzinslichen deutschen Staatsanleihen oder einer anderen Anlageform erfolgen, die vom Gesetzgeber ausdrücklich für mündelsicher erklärt worden ist.

Tatsächlich galt viele Jahre, dass treuhänderisch zur Verfügung gestellte Vermögen – also auch Stiftungskapitalien – mündelsicher angelegt werden müssen. Diese Vorgabe gilt heute nicht mehr, da sich das Stiftungsrecht weiterentwickelt hat. Für die Anlage von Stiftungsvermögen gilt nicht nur das Gebot der sicheren, sondern auch das Gebot der wirtschaftlichen Vermögensverwaltung. Diese Veränderungen haben sich durch eine Fortentwicklung der Rechtsprechung

ergeben. In Streitfällen ging es dabei um die Frage, wie das Interesse nach Sicherheit mit dem Interesse, angemessen hohe Erträge zu erzielen, in Einklang gebracht werden kann.

Die Stiftungsaufsicht in Niedersachsen hat es bereits im Jahr 2010 für Stiftungen als zulässig erachtet, eine Aufteilung der Vermögenswerte in Aktien, Wertpapiere und Immobilien vorzunehmen. Eine Aktienanlage bis zu 30 % des Vermögens wird dabei in der Regel akzeptiert.

Und was macht nun die Stiftung Lutherkirche?

Die Stiftung Lutherkirche ist eine un-selbstständige kirchliche Stiftung, also eine Art Sondervermögen ihrer „Mutter“, der Lutherkirchengemeinde. Damit unterliegt die Stiftung de facto und de jure den Entscheidungen des Kirchenvorstandes, aber auch insgesamt kirchlichem Recht.

Wir finden, dass das auch gut so ist! Denn: im Rechtssystem der Hannoverschen Landeskirche sind die Vorgaben für Geldanlagen für alle ihr angehörenden Körperschaften einheitlich geregelt. Wegen der so lange andauernden Niedrigzinsphase ist es inzwischen erlaubt, bestimmte Arten von Fonds zu erwerben, die dann selbst einer hohen Risikostreuung unterliegen – und die nur einen überschaubaren Anteil an den Gesamtanlagen ausmachen dürfen.

Unsere Kirchengemeinde hat das Stiftungsvermögen im Rücklagen- und Darlehensfonds (RDF) des Kirchenkreises Emden-Leer angelegt. Der RDF Emden-Leer hat sich im Jahr 2013 durch

die Fusionierung der Kirchenkreise Emden und Leer aus den bis dahin separat geführten RDF Emden und RDF Leer gebildet. In ihm werden die Gelder der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Emden-Leer und deren Stiftungen sowie des Kindertagesstätten Verbandes Emden-Leer-Rhauderfehn und des Diakonieverbandes in Ostfriesland verwaltet.

Dieser Fonds wird von einem Beirat gesteuert und vom Ev.-luth. Kirchenamt Leer verwaltet. Sinn dieses Kapitalverwaltungsfonds ist es, kleinteilige Anlagen zu vermeiden und stattdessen durch Bündelung der Anlagen für die Banken ein attraktiverer Partner zu sein. Im Ergebnis konnte so im Durchschnitt der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ein höherer Zins verhandelt werden. Angebote für die Geldanlagen werden mit Ausnahme von der Evangelischen Bank jedoch ausschließlich von regionalen Banken eingeholt. Dadurch wird u.a. die Verbundenheit dieser Banken zur regionalen Wirtschaft und zu den eigenen Kirchengemeinden und Einrichtungen honoriert und gefördert. Es werden Banken kontaktiert, die eine Einlagensicherung im Rahmen der Volks- und Raiffeisenbanken und des Sparkassenverbundes gewährleisten. Bei der Anlage werden die von der Landeskirche vorgegebenen Richtlinien beachtet.

Die Anlagezeiträume werden so gewählt, dass für einen Zeitraum von z.Zt. bis zu zehn Jahren jährliche Fälligkeiten entstehen, um eine dauerhafte Liquidität auch in Zeiten von größeren Investitionen von Kirchengemeinden zu gewährleisten. Aufgrund der seit zehn Jahren fallenden

Zinssätze erscheint eine Anlagefrist über diesen Zeitraum hinaus als wenig sinnvoll. Freie und nicht im RDF angelegte Mittel werden kurzfristig (bis zu Monate) bei hiesigen Banken angelegt. Obwohl der Zinssatz im Moment 0,1 % nicht über- bzw. sogar unterschreitet ist eine Anlage sinnvoll, um das von einigen Banken (z.Zt. Sparkasse LeerWittmund) weitergegebene „Verwahrtgelt“ von momentan 0,4 % zu umgehen.

Rücklagen- und Darlehensfonds? Was soll das bringen?

Auf diese Weise sichert der Rücklagen- und Darlehensfonds bei hoher Sicherheit zuverlässig Zinserträge für seine Einleger und gleichzeitig die notwendige Liquidität für Investitionen.

Die Zinsausschüttung für die Anleger stellte sich in den vergangenen Jahren so dar:

2009	3,83 %
2010	3,01 %
2011	2,87 %
2012	2,75 %
2013	2,45 %
2014	2,03 %
2015	1,83 %
2016	1,72 %
2017	1,62 %
2018	1,38 %

Natürlich hätten wir gern Erträge wie vor dem Bankencrash 2008. Dass dies aber mit einer konservativen Anlagestrategie nicht mehr möglich ist, sollte inzwischen jeder Sparerin und jedem Sparer klar sein.

Seit einiger Zeit überlegen Kuratorien und Stiftungsvorstände, die Stiftungsvermögen in Pachtland anzulegen, um auf diese Weise einen dauerhaft gleichmäßigen Pachtzins zu erzielen. Allerdings sind durch Landverknappung die Kaufpreise in den vergangenen Jahren so stark gestiegen, dass die Renditen auch hier als gering einzustufen sind. Dies bedeutet, dass ein mögliches Absinken der Pachtpreise in der Zukunft (nach hochpreisigen Landkäufen) zu dauerhaft unproportional niedrigeren Erträgen führen würde.

Letztlich bliebe daher zur Erzielung höherer Renditen nur das Eingehen von höheren Risiken. Dazu sagen aber die Anlageverantwortlichen deutlich „Nein!“. Und so sind unsere finanziellen Möglichkeiten als Stiftung zwar eingeschränkt, aber wir können ruhig schlafen. Wir finden, dass dies auch ein Wert ist...

*Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Kuratoriumsmitglied
Carsten Wydora*



So können Sie helfen:

Durch Überweisung auf das Konto der Stiftung Lutherkirche Leer

Sparkasse LeerWittmund
IBAN DE5728550000150016723
Verwendungszweck „Zustiftung“.

Jede Zustiftung wird umgehend bedankt.

Großes Geschenk für die Stiftung Lutherkirche Leer

Unlängst überreichte Martin Käthler, Stiftungsberater der Landeskirche aus Hannover, einen symbolischen Scheck über 11.715,71 Euro von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Die Landeskirche belohnte auf diese Weise die in den vergangenen 24 Monaten erfolgten

Zustiftungen. Im Rahmen der Bonifizierungsaktion wurden insgesamt 35.147,30 Euro gestiftet – ein Drittel legte die Landeskirche nun drauf. Allein seit dem 10. April 2019 bis zum 30.6.2019 fanden sich 47 Menschen, die unsere Stiftung Lutherkirche Leer unterstützt haben. Käthler lobte die „tolle Gemeinschaftsleistung“ aller Beteiligten. Als besonders innovativ bezeichnete er dabei die fortlaufende Information über die Stiftung im Gemeindebrief der Lutherkirchengemeinde. Künftig werde die Kirchengemeinde immer mehr auf eigene Mittel angewiesen sein, so Käthler. Im Jahr 2018 konnten rd. 11.100 Euro für den guten Zweck zur Verfügung gestellt werden – etwa für die Kita Pastorenkamp, neue Großdruckgesangbücher, die Jugendarbeit. Abschließend dankte der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Karl Fleßner, dem Gast aus Hannover.



Mitglieder des Kuratoriums nehmen den symbolischen Scheck entgegen.

[Foto Uwe Nithammer]